



Antrag

der Landesregierung - Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

**Antrag auf Zustimmung des Landtages gemäß § 11 Absatz 2 Hochschulgesetz
zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen in der Hochschulmedizin für die
Jahre 2026-2029 zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der Universität zu Lü-
beck, der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und dem Universitätsklinikum
Schleswig-Holstein**



**Ziel- und Leistungsvereinbarung in der Hochschulmedizin Schleswig-Holstein
für die Jahre 2026 bis 2029**

zwischen der Landesregierung Schleswig-Holstein

vertreten durch die Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Frau Dr. Dorit Stenke

und

der Universität zu Lübeck

vertreten durch das Präsidium, dieses vertreten durch den Präsidenten

Herrn Prof. Dr. Helge Braun

und

der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, vertreten durch das Präsidium,

dieses vertreten durch den Vizepräsidenten

Herrn Prof. Dr. Eckhard Quandt

und

dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein

vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch

den Vorstandsvorsitzenden Herrn Prof. Dr. Dr. hc. mult. Jens Scholz,

den Kaufmännischen Vorstand Herrn Peter Pansegrau,

die Vorständin für Krankenpflege, Patientenservice und Personalangelegenheiten,

Frau Monika Alke und

den Vorstand für Forschung und Lehre für den Campus Lübeck,

Herrn Prof. Dr. Thomas Münte und

den Vorstand für Forschung und Lehre für den Campus Kiel,

Herrn Prof. Dr. Joachim Thiery

1. Vorwort

Die Hochschulmedizin in Schleswig-Holstein wird von den beiden universitätsmedizinischen Standorten, der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) und der Universität zu Lübeck (UzL), und dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) getragen.

Sowohl in Kiel als auch in Lübeck werden Studierende der Humanmedizin ausgebildet. Aktuell beträgt die Gesamtanzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im klinischen Abschnitt der Humanmedizin 380. Hinzu kommen an der CAU noch 65 Studienplätze der Zahnmedizin. Darüber hinaus werden in Kiel die Masterstudiengänge Pflegepädagogik und Medical Life Science angeboten. Der Standort Lübeck zeichnet sich durch ein breit aufgestelltes Studierendenangebot im Bereich der Gesundheitswissenschaften aus. Aktuell bietet der Standort Studiengänge für Pflege und Angewandte Pflegewissenschaften, Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie sowie Hebammenwissenschaften an. Seit 2019 gibt es einen Masterstudiengang in Gesundheits- und Versorgungswissenschaften, dieser betreut derzeit zehn Promovierende.

Das UKSH ist der einzige Maximalversorger in Schleswig-Holstein. Es spielt eine zentrale Rolle in der Versorgungslandschaft und verzeichnete im Jahr 2023 ca. 487.000 Behandlungsfälle¹. Als Universitätsklinikum erfüllt es gemeinsam mit den Universitäten gesetzliche Aufgaben, die über die reine Versorgung hinausgehen. Es ist ein Zentrum der universitären Hochleistungsmedizin, dessen Eckpfeiler intensive interdisziplinäre Forschung, Aus- und Weiterbildung von ärztlichem und nicht-ärztlichem Nachwuchs, Engagement in der Lehre und der Einsatz modernster Methoden und Technologien sind.

Das Hochschulgesetz Schleswig-Holstein weist dem UKSH die Aufgabe zu, in enger Zusammenarbeit mit den Hochschulen die für Forschung, Lehre und Studium notwendigen Voraussetzungen vorzuhalten. Es ist somit mitverantwortlich für die Umsetzung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen in der klinischen Medizin.

Universitäres Profil Campus Kiel

Die Medizinische Fakultät der CAU Kiel steht in enger Verbindung mit der Krankenversorgung des UKSH für nachhaltige klinische Forschung für den Menschen und eine wissenschaftsbasierte Ausbildung.

Die strategische Ausrichtung des Campus Kiel ist „Präzisionsmedizin: Forschen, Heilen, Verstehen“. Die Ausrichtung folgt dem Leitbild einer nachhaltigen Medizin. Im Mittelpunkt steht der Mensch als ganzheitliches Wesen, der in Beziehung zu anderen Menschen, zur Umwelt und in soziokulturellen und historischen Zusammenhängen lebt. Die Universitätsmedizin der Zukunft soll Gesundheit für jeden einzelnen Menschen ermöglichen, bewahren und Krank-

¹ Vgl. [UKSH in Daten](#); Abruf 11.02.2025; 15:41 Uhr

heiten am Bedarf des Patienten heilen. Die rasante Dynamik des medizinischen Wissenszuwachses bis hin zur Künstlichen Intelligenz wird durch ethische Werte geleitet. Dies ist eine Aufgabe, die die Fakultät in der Lehre dem medizinischen Nachwuchs der Aus- und Weiterbildung kontinuierlich weitergibt.

Das übergeordnete Forschungsziel der Kieler Präzisionsmedizin ist die Entwicklung personalisierter Diagnose- und Therapieverfahren auf Basis einer holistischen Betrachtung individueller Merkmale, wie z.B. genetischer Varianten, molekularer Marker oder der residenten Mikrobiota, des Lebensstils und der Umweltbedingungen, um eine möglichst effiziente und nebenwirkungsarme Behandlung zu erreichen. Dies bedeutet auch die Förderung der Gesunderhaltung von Risikoindividuen und die Vermeidung von Risikofaktoren im Sinne einer individualisierten Präzisionsprävention.

Hierzu werden unter Einbeziehung modernster Digitalisierungstechniken der Medizin- und der Bioinformatik krankheitsspezifische Erkenntnisse, Verfahren und Produkte aus systemmedizinischer und systembiologischer Grundlagenforschung, krankheits- und bevölkerungsbezogenen Kohorten- und Einzelbeobachtungen zusammengeführt. Diese bilden die Grundlage für die Entwicklung von neuen Therapieverfahren (z.B. CAR-T-Zellen, Gentherapie), der Integration von Algorithmen Künstlicher Intelligenz (KI) sowie von New Devices und medizinischer Robotik.

Diese Ausrichtung der Universitätsmedizin Kiel ist durch Profildomänen geprägt, die alle die Nutzung einer hochmodernen digitalen Infrastruktur bis hin zur Anwendung von KI implementiert haben und in Forschungsvorhaben eng miteinander vernetzt sind. Dies wird durch profilübergreifende Kompetenzen wie Mikrobiomforschung, Biobanken, Bildgebung, Laboranalytik, Digitalisierung, Ethik unterstützt und vorangetrieben.

Das sind im Einzelnen die vom Wissenschaftsrat besonders gewürdigten Profildomänen:

1. Entzündungsmedizin,
2. Neurowissenschaften,
3. Onkologie,
4. Biomaterialien und Medizintechnik (Biomaterialforschung und roboterassistierte Medizin).

In der Zahnmedizin hingegen vollzieht sich ein Paradigmenwechsel in den Krankheitsbildern, der den Fokus von der Versorgung stärker auf die Vorsorge und Nachhaltigkeit der zahnmedizinischen Behandlung lenkt. Dies ist auch in die neue zahnärztliche Approbationsordnung (ZApprO) eingeflossen. Die Zukunftsstrategie der Zahnmedizin sieht eine Verschränkung der Studieninhalte in beide Richtungen vor, d.h. auch die Verankerung der Zahnmedizin in der Medizin. Genauso wie medizinische Krankheitsbilder im Zahnmedizinstudium behandelt werden, sollen auch typische Krankheitsbilder der Zahnmedizin, wie z.B. Parodontitis, in den klinisch-anatomischen Unterricht einfließen. Für die anwendungsorientierte Forschung in der Zahnmedizin sollte eine enge Vernetzung zwischen den Studienfächern und der Industrie eine Option sein. Wissenschaftlich ist die Zahnmedizin in alle Profildomänen eingebunden.

Sie ist in der Biomaterialforschung, Entzündungsforschung, Onkologie und Digitalisierung auch durch strategische Berufungen sehr gut für die Zukunft aufgestellt.

Universitäres Profil Campus Lübeck

Unter dem Motto „Im Focus das Leben“ forschen und lehren die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität zu Lübeck an der Schnittstelle von Medizin, Naturwissenschaft und Technik in interdisziplinärer Zusammenarbeit an Entwicklungen neuer Technologien und Behandlungsformen.

Ziel ist eine moderne Medizin und Technikentwicklung, die den Menschen mit seinen individuellen Bedürfnissen und seiner selbstbestimmten Verantwortung für die eigene Gesundheit in den Mittelpunkt stellt und damit am gesellschaftlichen Fortschritt mitwirkt.

Die Universität zu Lübeck legt ihre Forschungsschwerpunkte im Sinne der Kriterien des Wissenschaftsrates (WR) fest. Das sind Bereiche, die sich durch eine hohe Drittmittelaktivität, starke Präsenz in Verbundvorhaben und Exzellenzcluster, also einer hohen Sichtbarkeit in der Forschung, auszeichnen.

Das sind:

1. Infektion und Entzündung,
2. Gehirn - Hormone - Verhalten sowie
3. Biomedizintechnik.

Im Forschungsschwerpunkt Infektion und Entzündung sind Forschungsinteressen zu Grundlagen und therapeutischen Optionen im Kontext von Entzündungsprozessen und Infektionen mit einem hohen Anteil translationaler Forschung gebündelt vertreten. Der Schwerpunkt ist an dem für beide Standorte herausragend wichtigen Exzellenzcluster „Precision Medicine in Inflammation“ beteiligt.

Im Forschungsschwerpunkt Gehirn, Hormone, Verhalten werden Fragestellungen zur gegenseitigen Steuerung von Gehirn, Verhalten und Stoffwechselprozessen und deren Anwendung in experimenteller und klinischer Medizin sowie zu kognitiven, metabolischen oder immunologischen Gedächtnisprozessen durch den Schlaf, zur Relevanz des Gehirns für neuroendokrine Regulationen und zur (Patho)physiologie von Bewegungsstörungen beforcht.

Darüber hinaus hat die Universität drei Profilbereiche und zwei Querschnittsbereiche identifiziert, die die universitäre Strategieentwicklung leiten.

Die Profilbereiche sind:

1. Gesundheitswissenschaften,
2. Bevölkerungsmedizin und Versorgungsforschung,
3. Translationale Onkologie sowie

die forschungsstarken Querschnittsbereiche:

4. Medizinische Genomik und
5. Intelligente Systeme.

Des Weiteren ist die Universität zu Lübeck bundesweite Vorreiterin bei der Gestaltung eines umfangreichen, aufeinander abgestimmten Portfolios an universitären Studiengängen im Bereich der Gesundheitswissenschaften. Auf Grund wechselnder gesetzlicher Rahmenbedingungen und des noch sehr jungen akademischen Umfeldes in Deutschland ist der Prozess der Stabilisierung im Bereich der Curricula, bei Besetzung von Professuren und der Finanzierung herausfordernd. Die Universität ist durch ihre Vorreiterrolle optimal ausgestattet, um effektiv auf eventuelle weitere gesetzliche Änderungen bezüglich von Vollakademisierungen im Bereich der Gesundheitswissenschaften zu reagieren.

Die Universität zu Lübeck ist eine forschungsstarke Life Science Universität mit Fokus auf Interdisziplinarität. Im Zentrum steht die Verbindung von Medizin mit Informatik, Technik und Gesundheitswissenschaften. Besonders hervorzuheben ist die Rolle der Universität zu Lübeck in der Entwicklung intelligenter Systeme und Künstlicher Intelligenz in der Medizin. Der Campus bietet durch die Nähe von Medizin und MINT ideale Bedingungen für gemeinsame Projekte. So wurde eine Außenstelle des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz eingerichtet und das Fraunhofer IMTE erweitert, in denen medizinische Forschungsprojekte im Bereich robotergestützte Chirurgie bzw. Bewegungsanalyse durchgeführt werden. Mit der Umsetzung des Entwicklungsplans wurden neue Forschungsplattformen aufgebaut, die auch die strukturierte Nachwuchsförderung stärken. Die Gesundheitswissenschaften sind als profilgebender Bereich frühzeitig akademisch etabliert und fördern interprofessionelle Ausbildung.

Beide Standorte sollen ihre spezifischen Profile weiter ausbauen, erhalten und aktiv nach außen kommunizieren. Ebenso wie schon im Bereich der Entzündungsforschung sollen weitere Kooperationen in den Schwerpunkten ausgelotet und angestoßen werden, um das vorhandene Forschungspotenzial in Schleswig-Holstein optimal zu nutzen. Das wird auch vom Wissenschaftsrat empfohlen, der die Universitätsmedizin 2023 nach über zehn Jahren wieder begutachtet hat.

2. Begutachtung der Hochschulmedizin durch den Wissenschaftsrat 2023

Der Wissenschaftsrat hat im Jahr 2023 bei seiner letzten Begutachtung eine Vielzahl von Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Hochschulmedizin Schleswig-Holstein formuliert. Landesseitig formuliertes Ziel war es, durch die Begutachtung eine Einordnung des Status und der Strategie der Universitätsmedizin sowie der Eignung der Strukturen und Schwerpunkte in Forschung und Lehre zu erhalten. Folgende Aspekte sollten auf Wunsch des Landes im Rahmen der Begutachtung der Universitätsmedizin vordergründig betrachtet werden:

- disziplinübergreifende Ausbildung,

- Digitalisierung (v.a. Angemessenheit und Zukunftsfähigkeit der Ausstattung; Digitalisierung der Lehre),
- Beitrag der Universitätsmedizin zur Innovationsfähigkeit des Landes und zum Transfer,
- Schwerpunkte und Optimierungsmöglichkeiten inter- und transdisziplinärer Kooperation in Wissenschaft und Transfer,
- Flexibilität in Forschung und Krankenversorgung,
- Eignung der Governance-Strukturen und Entscheidungsprozesse.

Der Wissenschaftsrat bescheinigt der Hochschulmedizin seit der vorletzten Begutachtung im Jahr 2010 erhebliche Fortschritte erzielt zu haben. Er hebt insbesondere heraus, dass es beiden Standorten gelungen ist, ihr eigenes Profil weiterzuentwickeln und auszudifferenzieren. Gleichzeitig ist auch ein stärker kooperativ ausgerichtetes Verhältnis zwischen Kiel und Lübeck erkennbar. Beide Standorte sind durch den Ausbau wechselseitiger Forschungsoperationen (v.a. in der Entzündungsforschung und Onkologie), Maßnahmen der standortübergreifenden wissenschaftlichen Strukturbildung (z.B. durch Precision Health in Schleswig-Holstein (PHSH) und das SH-Excellence Chair-Programm), erste gemeinsame Berufungen sowie durch eine teilweise erfolgte Verschränkung des Lehrangebots sichtbare Schritte aufeinander zugegangen. Dadurch wurde die Universitätsmedizin Schleswig-Holstein insgesamt synergetisch gestärkt.²

Der Wissenschaftsrat empfiehlt in seiner Stellungnahme, diesen Weg weiterzugehen und die wechselseitige Kooperation weiter auszubauen. Vor diesem Hintergrund wird gemeinsam mit den universitätsmedizinischen Standorten ein WR-Handlungsplan entwickelt und umgesetzt, der auch die Ziel- und Leistungsvereinbarungen als Umsetzungsinstrument mit einbezieht. Die Ziel- und Leistungsvereinbarungsperiode werden entsprechend schwerpunktmäßig Themen aus der Wissenschaftsratsbegutachtung adressieren, die eine kooperative Zusammenarbeit erfordern.

3. Leitlinien und Zuweisungen in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Das Land sichert die Finanzierung, vorbehaltlich der vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Mittel, für Forschung und Lehre in der klinischen Medizin für vier Jahre ab 2026 ab. Für die Ziel- und Leistungsvereinbarungsperiode 2026 bis 2029 werden die Empfehlungen des Wissenschaftsrates handlungsleitend sein. Der Fokus liegt auf Zielen, die die Standorte gemeinsam erreichen sollen.

In der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2026 bis 2029 wird ein neues Finanzierungsmodell umgesetzt. Neben zweckgebundenen Zuweisungen erhalten die Standorte nur ein Globalbudget. Die Zuweisung des Globalbudgets bemisst sich an den Studierendenanfängerzahlen in den Fächern Human- und Zahnmedizin.

² vgl. Drs 1558/23; S. 8

Sechs Prozent des Globalbudget werden leistungsbezogen vergeben. Hierfür konzentriert sich ein Zielkatalog auf wenige, strategisch wichtige Ziele. Maßnahmen zur Zielerreichung werden nicht definiert, sondern Zielkriterien, an denen die Zielerreichung bewertet wird. Die Zielerreichung wird in Bezug auf das Globalbudget gerechnet. Bei Nichterreichung von Zielen wird das Land entsprechend der Zielbewertung die Mittel zurückfordern. Der Anteil des Standortes Kiel beträgt 57,3 Prozent und des Standortes Lübeck 42,7 Prozent.

Zuweisungen für Forschung und Lehre in der klinischen Medizin an den Standort Kiel 2026 bis 2029

Zweck	Betrag in Euro p.a.
Globalbudget	54.533.000,00
Umsetzung Zahnärztliche Approbationsordnung	1.829.200,00
Summe	56.362.200,00

Zuweisungen für Forschung und Lehre in der klinischen Medizin an den Standort Lübeck 2026 bis 2029

Zweck	Betrag in Euro p.a.
Globalbudget	40.638.000,00
Zuweisung für die Studiengänge der Gesundheitsfachberufe	3.900.000,00
Summe	44.538.000,00

3a. Besoldungs- und Tarifsteigerungen

Im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2026 bis 2029 sagt die Landesregierung zu, die Besoldungs- und Tariferhöhungen für das Personal vorbehaltlich der vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Landeshaushalt zu tragen. Für die Jahre 2020 bis 2024 wurden den Standorten BTS i.H.v. 12.484.383,84 € erstattet (ohne tarifliche Einmalzahlungen). Die zuvor genannte Summe sowie die für das Jahr 2025 vorgesehenen Zahlungen für die Tarifsteigerungen werden fortgeführt. Grundlage für die Ermittlung der besoldungs- und tarifrechtlichen Personalkostensteigerungen im Zielvereinbarungszeitraum sind die Personal-Ist-Ausgaben des jeweiligen Jahres.

Es werden nur die Personalkosten der Grundausrüstung, der besonderen Forschungs- und Lehrvorhaben sowie die Gemeinkosten berücksichtigt. Die Tarifsteigerungen werden erstattet für das in der klinischen Forschung und Lehre tätige wissenschaftliche Personal, das wissenschaftlich-ärztliche Personal und das Verwaltungspersonal. Das umfasst nicht nur das

Verwaltungspersonal in der Medizinischen Fakultät Kiel und der Sektion Medizin, sondern auch Verwaltungspersonal des UKSH, das für Forschung und Lehre tätig ist.³

3b. Investitionsmittel

Ab 2026 werden den Standorten Kiel und Lübeck jährlich insgesamt 5 Mio. € für Investitionen in Forschung und Lehre zur Verfügung gestellt. Bei der Verwendung und Abrechnung der Mittel wird berücksichtigt, dass nur der Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen von über 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) für den Einzelfall (je Stück oder bei Erwerb einer größeren Menge je Kauf), die Beschaffung von Fahrzeugen, die erstmalige Beschaffung infolge Einrichtung neuer Dienststellen und Sammelbestellungen (infolge erstmaliger Ausstattung von neu errichteten, umgebauten oder erweiterten Dienstgebäuden) anrechnungsfähig ist.

3c. Job-/Deutschlandticket

Der Campus Lübeck und der Campus Kiel finanzieren seit dem 01.01.2022 einen Zuschuss zum Job-/Deutschlandticket für das wissenschaftliche Personal, das für die klinische Medizin tätig ist. Die entstandenen Ist-Kosten werden, vorbehaltlich der vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Mittel, den beiden Campi nach Abrechnung durch das für Wissenschaft zuständige Ministerium für die laufende Ziel- und Leistungsvereinbarungsperiode erstattet.

3d. Besondere Zuweisungen

Darüber hinaus erhalten die Standorte ergänzend zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen weitere zweckgebundene Zuweisungen.

Das sind im Einzelnen folgende Zuweisungen	in Euro, p.a.
Competence Centre for Genomic Analytics (CCGA)	1.200.000
Ausbau des Universitären Cancer Centers SH (UCCSH), inklusive Twinning Grants	1.050.000
SH Chair-Programm	800.000
Umsetzung des Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkatalog Medizin (NKLM)	300.000
Summe:	3.350.000

3e. Mittelverwendung

³Das umfasst sowohl den TV-L als auch den TV-Ä. Die Lehrveranstaltungen in den klinischen Fächern werden in der Human- und der Zahnmedizin mehrheitlich von Ärzten geleistet, die mit mindestens 51% ihrer Arbeitszeit in der Krankenversorgung tätig sind und daher nach TV-Ä vergütet werden.

Über die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der zugewiesenen Mittel ist ein Verwendungsnachweis getrennt nach Standorten zu erstellen und dem zuständigen Ministerium jährlich bis zum 31.12. für das jeweilige vorherige Berichtsjahr vorzulegen.

4. Zielkatalog der Standorte Kiel und Lübeck

4.1. Gemeinsame Strukturentwicklung der Clinician Scientist und Advanced Clinician Scientist Programme und Etablierung neuer Karrierewege

Zielkriterien:

- Inhaltliche und strukturelle Vereinheitlichung der Clinician Scientist und Advanced Clinician Scientist Programme an den Standorten. Nachweis per 31.12.2029 durch Vorlage der Programme.
- Öffnung der Programme für andere Disziplinen (z.B. Zahnmedizin oder psychologische Psychotherapeuten). Nachweis per 31.12.2029 durch Vorlage der CS und ACS Programme.
- Stärkung der Kompetenzen in digitaler Medizin und KI unter dem Dach der Detlef Zillikens Clinician Scientist Academy (DZCA) im Bereich Data Scientists/Medical Scientists oder digital track Clinician Scientist; Einrichtung von mindestens 3 Stellen pro Standort über die gesamte Laufzeit der ZLV. Nachweis per 31.12.2029.

4.2. Das Competence Center for Genomic Analysis (CCGA) soll standortübergreifend in die Forschungsstrukturen eingebunden und sichtbar sein.

Zielkriterien:

- Beantragung bzw. Folgebeantragung mindestens eines extern finanzierten Verbundprojektes unter Beteiligung beider Standorte, in dem die Nutzung des CCGA eine herausgehobene Rolle spielt innerhalb der Laufzeit der ZLV. Nachweis per 31.12.2029.
- Nutzung des CCGA: Nachweis anhand von Anträgen an das CCGA. Steigerung der Nutzungsanträge gegenüber der Ausgangsbasis 01.01.2026 um 10 Prozent bis zum 31.12.2029. Nachweis per 31.12.2029.

4.3. Steigerung der Klinischen Studien

Zielkriterien:

- Vorlage eines beschlossenen Konzeptes zur Aufbau- und Ablauforganisation der Zentren für klinische Studien mit dem UKSH bis 31.12.2027.
- Steigerung der Anzahl der angemeldeten klinischen Studien bis zum 31.12.2029. Ausgangswert ist die Anzahl der klinischen Studien in Kiel und Lübeck zum

31.12.2024. Dabei ist im Gesamtverlauf von 2025 bis 2029 insgesamt eine drei prozentige Steigerung gegenüber 2024 nachzuweisen.

4.4. Das Medizinische Datenintegrationszentrum (MeDIC) ist als campusübergreifende zentrale Einrichtung zu administrieren und zu nutzen.

Zielkriterien:

- Etablierung eines gemeinsamen Leitungsmodells und Vorlage von Geschäftsordnungen. Nachweis per 31.12.2027.
- Vorlage der Entwicklung der Anzahl der Datennutzungsanträge an das Use and Access Committee (UAC) ab 31.12.2024. Dabei sind mindestens 75 Datennutzungsanträge im Zeitraum 2025 bis 2029 nachzuweisen.

4.5. Erarbeitung eines geeinten Strategiepapiers zum Transfer für die Hochschulmedizin Schleswig-Holstein mit dem UKSH

Zielkriterien:

- Vorlage des Strategiepapiers, das geeinte Prozessketten zum Transfer in der Hochschulmedizin festlegt. Das umfasst u.a. Ansprechpartner, Administration, Vernetzung intern, extern. Vorlage per 31.12.2027.
- Bericht zur Entwicklung der Patente, Lizenzverträge und Ausgründungen ab 01.01.2028 bis 31.12.2029.
- Mitarbeit der Hochschulmedizin im Transferrat der Landesregierung, sofern entsprechende Positionen für die Medizin eingerichtet sind.

4.6. Etablierung campusübergreifender digitaler Lehr- und Lernformate in mindestens drei Fächern und Monitoring der Nutzerzahlen

Zielkriterien:

- Identifikation von insgesamt mindestens drei Wahlfächern, in denen ein campusübergreifender Zugang der Studierenden realisiert werden soll (dabei ist die Einbeziehung der Vorklinik, Zahnmedizin und/oder der Gesundheitswissenschaften möglich). Die Einbeziehung elektronischer Medien (z.B. Apps, Telemedizin, KI-Anwendung) ist möglich. Nachweis per 31.12.2026 durch Bericht.
- Programmentwicklung der identifizierten Modellfächer. Nachweis per 31.12.2027.
- Die Anzahl der Nutzer ist ab dem Wintersemester 2027/2028 zu erfassen und deren Entwicklung nachzuverfolgen, um eine Evaluationsgrundlage für eine Ausweitung des Vorhabens zu erhalten. Nachweis per 31.12.2029.

4.7. Aufbau einer campusübergreifenden Forschungsförderung

- Die Standorte haben zum 31.12.2026 ein Konzept für eine gemeinsame campusübergreifende Forschungsförderung zur Stärkung gemeinsamer Themenschwerpunkte in der Forschung beschlossen. Vorlage des Förderkonzeptes (inkl. Richtlinien und Förderkriterien).
- Auf Grundlage des o.g. Konzeptes wird ein internes wettbewerbliches Verfahren zu standortübergreifenden Themenschwerpunkten durchgeführt. Bericht zum 31.12.2027 zum Themenschwerpunkt, Ausschreibung, Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber, Verteilung zwischen Kiel und Lübeck)
- Bericht über Maßnahmen der Förderung (u.a. Anzahl der Geförderten, Fördersumme und ggf. sofern schon benennbar erfolgreiche Drittmittelinwerbungen). Nachweis per 31.12.2029.

5. Zielbewertung

Die Zielbewertung macht sechs Prozent des Globalbudgets der Standorte aus. Das sind für beide Standorte jedes Jahr 5,8 Mio. Euro. Über die gesamte Laufzeit beläuft sich das Steuerungsvolumen auf 23,2 Mio. Euro, die zeitlich flexibel an die Zeitpunkte der Überprüfung von Teilzielen gekoppelt ist.

Bei den Zielen 4.2 (CCGA), 4.3. (Klinische Studien) und 4.4 (MeDIC) werden Teilerreichungen der Ziele zugelassen, da diese nicht vollumfänglich von den Standorten zu steuern sind, sondern nicht unerheblich von externen Faktoren beeinflusst werden. Somit wird auch eine teilweise Erreichung der Ziele anerkannt und auf die Rückforderungssumme entsprechend angerechnet.

Bei Rückforderungen werden die Mittel analog zu den Förderkriterien des Ideenfonds der Hochschulmedizin als Anschubfinanzierung für Drittmittelprojekte zur Verfügung gestellt.

Bewertung des Zielkatalogs 2026 bis 2029

Ziel	Zielbewertung in Mio. Euro			
	2026	2027	2028	2029
1. Gemeinsame Strukturentwicklung der CS und ACS Programme				
Inhaltliche und strukturelle Vereinheitlichung der CS und ACS Programme an den Standorten. Nachweis per 31.12.2029.				1,73
Öffnung der Programme für andere Disziplinen (z. B. Zahnmedizin oder psychologische Psychotherapie). Nachweis per 31.12.2029.				1,73
Etablierung neuer Karrierewege unter dem Dach der DZCSA im Bereich Data Scientists/Medical Scientists; digital track CS Einrichtung von mindestens 3 Stellen pro Standort über die Gesamtlaufzeit der ZLV. Nachweis per 31.12.2029.				1,73
2. Competence Center for Genome Analysis (CCGA)				
Beantragung bzw. Folgebeantragung mindestens eines extern finanzierten Verbundprojektes unter Beteiligung beider Standorte, in dem die Nutzung des CCGA eine herausgehobene Rolle spielt innerhalb der Laufzeit der ZLV. Nachweis per 31.12.2029.				1,40
Nutzung des CCGA: Nachweis anhand von Anträgen an das CCGA. Steigerung der Nutzungsanträge gegenüber der Ausgangsbasis 01.01.2026 um 10 Prozent bis zum 31.12.2029. Nachweis per 31.12.2029.				1,40

Ziel	Zielbewertung in Mio. Euro			
	2026	2027	2028	2029
3. Steigerung der klinischen Studien an den Standorten				
Vorlage eines beschlossenen Konzeptes zur Aufbau- und Ablauforganisation der Zentren für Klinische Studien mit dem UKSH bis 31.12.2027.		1,40		
Steigerung der Anzahl der angemeldeten klinischen Studien bis zum 31.12.2029. Ausgangswert ist die Anzahl der klinischen Studien in Kiel und Lübeck zum 31.12.2024. Dabei ist im Gesamtverlauf von 2025 bis 2029 insgesamt eine dreiprozentige Steigerung gegenüber 2024 nachzuweisen.				1,40
4. MeDIC als campusübergreifende zentrale Einrichtung				
Die Standorte haben ein gemeinsames Leitungsmodell etabliert und Geschäftsordnungen liegen vor. Nachweis per 31.12.2027 durch Vorlage der Geschäftsordnungen.		2,60		
Vorlage der Entwicklung der Anzahl der Datennutzungsanträge an das Use and Access Committee (UAC) ab 31.12.2024. Dabei sind mindestens 75 Datennutzungsanträge im Zeitraum 2025 bis 2029 nachzuweisen.				2,60

Ziel	Zielbewertung in Mio. Euro			
	2026	2027	2028	2029
5. Transfer				
Das Strategiepapier legt geeinte Prozessketten zum Transfer in der Hochschulmedizin fest. Das umfasst u.a. Ansprechpartner, Administration, Vernetzung intern und extern. Vorlage per 31.12.2027.		0,67		
Bericht zur Entwicklung der Patente, Lizenzverträge und Ausgründungen ab 01.01.2028 bis 31.12.2029.				0,67
Mitarbeit der Hochschulmedizin im Transferrat der Landesregierung, sofern entsprechende Positionen für die Medizin eingerichtet sind.				0,67
6. Standortübergreifende Lehre				
Identifikation von mindestens drei Wahlfächern, in denen campusübergreifender Zugang der Studierenden realisiert werden soll. Dabei ist die Einbeziehung der Vorklinik, Zahnmedizin und Gesundheitswissenschaften möglich. Nachweis per 31.12.2026.	0,67			
Programmentwicklung der identifizierten Modellfächer. Nachweis per 31.12.2027.		0,67		
Die Anzahl der Nutzer ist ab dem WS 2027/28 zu erfassen und deren Entwicklung nachzuverfolgen, um eine Evaluationsgrundlage für eine Ausweitung des Vorhabens zu erhalten. Nachweis per 31.12.2029.				0,67

Ziel	Zielbewertung in Mio. Euro			
	2026	2027	2028	2029
7. Aufbau einer campusübergreifenden Forschungsförderung				
Die Standorte haben zum 31.12.2026 ein Konzept für die gemeinsame campusübergreifende Forschungsförderung beschlossen (Vorlage des Konzeptes, Richtlinien, Förderkriterien).	1,07			
Auf Grundlage des Förderkonzeptes wird ein internes wettbewerbliches Verfahren zu standortübergreifenden Themenschwerpunkten durchgeführt. Bericht zum 31.12.2027 zum Themenschwerpunkt, Ausschreibung, Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber, Verteilung zwischen Kiel und Lübeck.		1,07		
Bericht über Maßnahmen der Förderung (u.a. Anzahl der Geförderten, Fördersumme, ggf. Drittmiteleinwerbungen) Nachweis per 31.12.2029.				1,07
Zielbewertung nach Jahren	1,74	6,41	0	15,07
Gesamtsumme des Zielbudgets	23,2			
Durchschnittliches Zielbudget p.a.	5,8			

Für die Landesregierung

Kiel, den

Dr. Dorit Stenke

Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Für die Universität zu Lübeck

Lübeck, den

Prof. Dr. Helge Braun

Präsident der Universität zu Lübeck

Für die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Kiel, den

Prof. Dr. Eckard Quandt

Vizepräsident für Forschung, wissenschaftliche Infrastruktur und Transfer der CAU

Für das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein

Kiel, den

Prof. Dr. Dr. hc. mult. Jens Scholz

Vorstandsvorsitzender des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein

Kiel, den

Peter Pansegrau

Kaufmännischer Vorstand des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein

Kiel, den

Monika Alke

Vorständin für Krankenpflege, Patientenservice und Personalangelegenheiten des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein

Kiel, den

Prof. Dr. Thomas Münte

Vorstand für Forschung und Lehre des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Lübeck

Kiel, den

Prof. Dr. Joachim Thiery

Vorstand für Forschung und Lehre des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus
Kiel